

Wichtige allgemeine Informationen zum einjährigen FOS Praktikum (verbindlich)

- (1) Berufskleidung sollte, wenn möglich in ausreichender Menge von der Praktikumsstelle gestellt und auch gereinigt werden. Dies gilt vor allem für SuS, welche im Seniorenbereich oder Klinikbereich tätig sind!
Die Kleidung sollte allerdings immer möglichst bei mind. 60 Grad waschbar und ausschließlich im Praktikum getragen werden.
Allgemein sind die Richtlinien der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft bezüglich der Berufskleidung und Hygiene zu beachten.
- (2) Bei Krankheit:
Praktikumsstelle, mind. 1 h vor Dienstbeginn, ggf. schon am Vortag, anrufen.
Ab dem 3. Tag in Folge ist eine ärztliche Krankmeldung notwendig:
➔ Original an die Louise-Schroeder-Schule (Arbeitgeber),
➔ Kopie davon an Praktikumsstelle
- (3) Arbeitszeiten: Wünsche und Änderungen sind ausschließlich und immer rechtzeitig mit der zuständigen Leitung / Stationsleitung o.ä. abzusprechen.
Die Vorgaben der Louise-Schroeder-Schule im Vordruck des Praktikumsvertrags sind dabei verbindlich einzuhalten.
- (4) Urlaubsplanung soll so früh wie möglich, zu Beginn des Praktikums in Absprache mit der Leitung / Stationsleitung o.ä. für das gesamte Praktikum geplant / festgelegt werden. (siehe: Ferien- und Urlaubsplan)
Eine Kopie dieser Planung muss bis Anfang November der / dem zuständigen Praktikumsbetreuer /in der Schule abgegeben werden.
- (5) Ab dem 01.08. jeden Jahres beginnt offiziell das FOS Praktikum. Es muss für jeden Monat des Praktikums von den SUS ein Tätigkeitsnachweis mit Stempel der Praktikumsstelle und mit den beiden Unterschriften (Praktikant/in, Praktikumsbetreuer /in) ausgefüllt werden. Dieser ist spätestens 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Monats anschließend bei der zuständigen betreuenden Lehrkraft vollständig ausgefüllt abzugeben. Hiernach werden am Ende des Praktikums die absolvierten Gesamtstunden des Praktikums errechnet.

Der nachfolgende Punkt entfällt ab dem Schuljahr 2021 / 2022, da nicht alle SuS ihr Praktikum im pflegerischen Bereich absolvieren!

- (6) Der Nachweiskatalog über die Praktikumsstätigkeiten soll in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 Monate) ausgefüllt und unterschrieben werden. Er muss zu den jeweiligen Praktikumsberichten I +II der jeweiligen Lehrkraft vorgelegt werden. Es besteht nicht die Verpflichtung alle Tätigkeiten am Praktikumsende durchgeführt zu haben. Dies richtet sich nach dem Pflegeschwerpunkt der Einsatzorte und ist ggf. sinnvoll abzuändern bzw. zu ergänzen.